

**Bericht**  
**über die Sitzung des Stadtrates Hornbach**  
**vom 17. Juni 2020**

**1. Übernahme der Kindertagesstätte von der evangelischen Kirchengemeinde**

Der Vorsitzende informiert den Stadtrat, dass zwischen der Trägerin der Kindertagesstätte und der Stadt ein Vertrag besteht, wonach die Stadt die Unterhaltungskosten des Gebäudes zu tragen hat. Der Stadt steht zwar ein Mitspracherecht bei den Unterhaltungsmaßnahmen zu, aber im Falle einer Generalsanierung des Gebäudes ist Bauherrin die evangelische Kirchengemeinde. Im Zuge der anstehenden Generalsanierung wird die Stadt die ungedeckten Kosten nach Abzug der Zuschüsse aufzubringen haben. Zwischenzeitlich haben Gespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde stattgefunden. Die entsprechenden Gesprächsprotokolle liegen den Vertretern der Fraktionen des Stadtrates vor.

Der Vorsitzende schlägt vor einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach die Stadt das Gebäude der Kindertagesstätte zu einem Euro sowie das Wohngebäude zu einem angemessenen Preis erwerben wird. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte verbleibt bei der evangelischen Kirchengemeinde. Einzelheiten der Vertragsgestaltung werden in einer Stadtratssitzung gesondert behandelt werden.

Aus den Reihen des Stadtrates werden verschiedene Positionen vorgetragen, u.a. die Möglichkeit einer Errichtung einer neuen Kindertagesstätte im Zusammenhang mit dem Projekt „Oberbeiwaldershof“, aber auch der Wunsch nach Eigentum des Gebäudes der Kindertagesstätte, da die Stadt ohne Eigentümerin zu sein die Unterhaltungskosten zu tragen hat.

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Gebäude der Kindertagesstätte für einen Euro und das Wohngebäude zu einem angemessenen Preis von der evangelischen Kirchengemeinde erworben werden soll.

**2. Fahrbahnsanierung mit Brückenerneuerung der L479 südlich von Hornbach; Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren**

Der Stadtrat hat über das durchgeführte Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Brücke über die L479 südlich von Hornbach in seiner Sitzung vom 22.08.2019 beraten und den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat beschließt der Planung der Maßnahme zuzustimmen, wenn von einer Vollsperrung abgesehen oder im Falle einer Vollsperrung eine Behelfsbrücke errichtet wird.“

Bezugnehmend auf diesen Beschluss hat der LBM Kaiserslautern in seiner Stellungnahme, bei der Verwaltung eingegangen am 04.06.2020, die den Ratsmitgliedern vorliegenden Untersuchungen und Einschätzungen zusammengestellt.

Die Stellungnahme schließt mit folgendem Fazit: Entsprechend den beschriebenen Zusammenhängen wird, mit Hinblick auf die seitens des Stadtrates geforderte Einrichtung einer Behelfsbrücke während der Bauzeit, ein solcher Behelf als unverhältnismäßig angesehen. Der durch den Behelfsbrückenbau geschaffene Nutzen ist besonders in Bezug auf die hierzu erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft und gleichermaßen aus wirtschaftlicher Sicht abzulehnen.

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Stadtrat Folgendes:

Der Stadtrat stimmt der Fahrbahnsanierung mit Brückenerneuerung der L479 grundsätzlich zu, wobei eine Bauzeit von sechs Monaten mit entsprechender

Vertragsstrafe vorzusehen ist. Die genaue Bauphase ist mit dem Stadtrat abzustimmen. Ferner ist die erforderliche Schotterung einer Umfahrung für die Landwirte auf einem gemeindeeigenen Wiesengrundstück nach Ende der Bauzeit zurückzubauen.

### **3.1 Ausbau von Gemeindestraßen; Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung**

Für die Maßnahmen Ausbau der Straßen „St. Johanner Weg“ und „Auf der Platte“ hat das Land Zuwendungen aus dem Investitionsstock bewilligt. Für die weiteren Planungen ist die Durchführung einer Baugrunduntersuchung obligatorisch.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die WPW Geoconsult Südwest GmbH, Landstuhl zu vergeben.

### **3.2 Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung**

Das Stadtratsmitglied Christian Dörr erläutert den Antrag der Fraktion Die PARTEI / Die Grünen zur Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts im Bereich der B424 ab dem Kreisel (Zweibrücker Straße) bis zum Stadttor auf 30 km/h.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung beim LBM einen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts im Bereich der B424 vom Anwesen Reidiger bis zum Stadttor zu stellen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt die Geschwindigkeitsanzeigetafel in diesem Bereich aufzustellen.

Das Stadtratsmitglied Christian Dörr bittet die Fraktionen darüber nachzudenken, ob die Gemeindestraßen nicht als 30 km-Zonen ausgewiesen werden sollten.

## **Nichtöffentlich**

## **4 Bauangelegenheiten**

Der Stadtrat Hornbach setzt eine Angelegenheit von der Tagesordnung ab und beschließt in zwei weiteren Angelegenheiten.